



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses Arbeit, Soziales, Pflege  
und Transformation  
Herrn Michael Hüttner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

18/3602

VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: poststelle@mastd.rlp.de  
www.mastd.rlp.de

28. März 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	06131 16-2415

## 16. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 16. März 2023

hier: TOP 3

### Qualitätseinbußen in Pflegeheimen Antrag der Fraktion der FREIE WÄHLER, Vorlage 18/3413

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

in der 16. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 16. März 2023 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Das Agieren großer Konzerne, wie zum Beispiel der französischen Orpea Group, beobachtet die Landesregierung seit langem. Bereits im Jahr 2013 hatte die Landesregierung eingefordert, dass Konzernen und Investoren begegnet werden muss, die am Pflegemarkt mit dem Ziel tätig sind, übertriebene Renditeerwartungen von Investoren zu erfüllen. Rendite darf nicht zu Lasten der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen gehen.

Landesrechtlich hat die Landesregierung mit der Änderung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) dann im Jahr 2016 den so genannten automatischen Aufnahmestopp in § 26 Abs. 2 LWTG eingeführt.



Diese Regelung verpflichtet Pflegeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot - also stationäre Pflegeeinrichtungen - in einem vorgegebenen Betrachtungszeitraum Bewohnerinnen und Bewohner mit einer ausreichenden Anzahl von Pflege- und Betreuungskräften zu versorgen. Es wird verhindert, dass Pflegekonzerne beziehungsweise die hinter den Einrichtungen oder den Immobilien stehenden Investoren, letztlich Gelder von den Bewohnerinnen und Bewohnern, von den Pflegekassen oder von den Sozialhilfeträgern erhalten, ohne entsprechende Gegenleistung zu erbringen. Umgekehrt soll gewährleistet werden, dass diese Mittel für die Versorgung eingesetzt werden, also besonders für die Beschäftigung von Personal. Gewinne sind zulässig, schließlich tragen die Einrichtungen und Investoren auch ein Verlustrisiko, die Rendite muss aber im Rahmen bleiben.

Dennoch ist der Aufnahmestopp alleine keine ausreichende Maßnahme. Daher hat das Ministerium den Bundesgesundheitsminister im Januar 2023 in einem Schreiben gebeten, im Bereich des Pflegemarktes Maßnahmen auf Bundesebene zu ergreifen, um die Erzielung nicht gerechtfertigter Renditen zu Lasten der pflegebedürftigen Menschen, der Sozialversicherung und der Steuerzahler, zu verhindern. Diese Maßnahmen sollten sowohl auf die Betreiber von Pflegeeinrichtungen zielen, als auch auf Investoren, die Gebäude an solche Betreiber renditeträchtig und ohne größeres Risiko vermieten oder verpachten. Auch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hatte dazu im Dezember 2022 eine Problemanalyse vorgenommen und Lösungsansätze skizziert.

Es gilt nun, gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern Sorge dafür zu tragen, dass unsere pflegebedürftigen Menschen entsprechend dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse und den Qualitätsanforderungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch zu angemessenen Kosten betreut und versorgt werden. Der Bundesgesundheitsminister hat zugesichert, mit den Ländern verstärkt in den Fachaustausch zu gehen.

Mit Blick auf die pflegerische Versorgung in Rheinland-Pfalz sind für die Beratung und Prüfung zur Versorgungsqualität unterschiedliche Behörden und Institutionen zuständig.



Das für die Umsetzung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe zuständige Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung beschreibt, dass sich die Pflegeeinrichtungen zum einen auf Grund der Herausforderungen der Corona-Pandemie, von hohen Krankenständen, aber auch durch den bestehenden Fachkraftmangel, verbunden mit einer zunehmenden Fluktuation von Mitarbeitenden in allen Beschäftigungsbereichen, schneller verändern würden. Die Einrichtungen seien in dieser Situation bemüht, ihre Pflegequalität zu halten und versuchten ein „Absinken“ zu vermeiden, was nicht immer zur Zufriedenheit gelinge. Es gebe weiterhin gute Einrichtungen, die ein hohes Interesse an der Weiterentwicklung der Qualität in ihrer Einrichtung hätten und sich für entsprechende Entwicklungen öffneten. Diese würden im Rahmen von Regelberatungen oder auch von den Einrichtungen angeforderten Beratungen begleitet.

Gleiches gilt auch für die Einrichtungen, die sich wegen Problemen an das Landesamt wenden oder zu denen Beschwerden eingehen. Auch hier berät und prüft das Landesamt im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Instrumente. Die Einrichtungen der Orpea-Gruppe werden entsprechend dem jeweiligen Sach- beziehungsweise Entwicklungsstand begleitet.

Der Medizinische Dienst Rheinland-Pfalz teilt mit, dass die aktuelle Pflegequalität in einigen Bereichen der stationären rheinland-pfälzischen Pflegebranche nach eigener Einschätzung abgenommen habe. Dies ergebe sich laut Medizinischem Dienst unter anderem daraus, dass in den letzten beiden Jahren insgesamt eine Zunahme der Beschwerden über stationäre Pflegeeinrichtungen zu beobachten sei. Zugleich könne dabei auch eine erhöhte Sensibilität in Folge der Corona-Krise eine Rolle spielen.

Die Auswertung der Prüfergebnisse für das Jahr 2022 zeige auch Unterschiede nach der Art der Träger. So gingen nach Angaben des Medizinischen Dienstes häufiger Beschwerden im Zusammenhang mit Pflegeeinrichtungen der fünf größten in Rheinland-Pfalz tätigen ausländischen Pflegekonzerne im Vergleich zu der Gesamtheit ein. In den regelhaften Qualitätsprüfungen dieser Pflegeeinrichtungen zeigten sich ebenfalls häufiger Auffälligkeiten, zusätzlich sei in drei von vier anlassbezogenen Prüfungen eine unbefriedigende Versorgungsqualität attestiert worden.



Die ebenfalls um eine Einschätzung gebetene AOK Rheinland-Pfalz/Saarland verweist darauf, dass die Landesverbände der Pflegekassen bei in Qualitätsprüfungen festgestellten Qualitätsmängeln zu entscheiden hätten, welche Maßnahmen von der Pflegeeinrichtung zur Verbesserung getroffen werden müssten und darüber einen Bescheid zu erlassen hätten. Bei bestimmten Konstellationen, beispielsweise gehäuften Auffälligkeiten und Defiziten, erfolge eine mündliche Anhörung des Einrichtungsträgers, an der neben Vertretungen der Einrichtung in der Regel alle Landesverbände der Pflegekassen, der zuständige Sozialhilfeträger, die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG und die Prüfinstitutionen teilnehmen würden. Ziel der mündlichen Anhörung sei es, Qualitätsdefizite, vertragliche Verstöße und die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen aus dem Prüfbericht zu besprechen und gemeinsam mit allen Beteiligten Maßnahmen und Termine zur Mängelbeseitigung festzulegen.

Darüber hinaus weist die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland auf die von den Pflegekassen im Internet veröffentlichten Ergebnisse von Qualitätsprüfungen hin. Bei Feststellungen von Gesundheitsgefährdungen würden laut AOK zudem unter anderem die Stellen der jeweiligen Pflegekasse zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen gemäß § 47a des Elften Buches Sozialgesetzbuch informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer